

Köniz, 27. Dezember 2011

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
Renaturierung des Hochrheins
sowie an weitere Interessenten

Rundbrief Nr. 31

1 Termine und Interna

Die nächste **Plenums-Sitzung** wird wie angekündigt am **23. Mai 2012**, 18.15 Uhr, im Hotel Gotthard in Brugg stattfinden. Der **Ausschuss** wird um 17.45 Uhr eine vorbereitende Sitzung durchführen.

Der Unterzeichnende wird – sofern ein Nachfolger gefunden wird – auf die nächste Plenumsitzung hin seine Funktion als Geschäftsführer aufgeben. Als Ausschuss-Mitglied wird er ebenfalls demissionieren, sobald die Projektgruppe „Geschlebehaushalt Hochrhein“ den seit langem erwarteten Masterplan verabschiedet hat und die Baubewilligung für das Kraftwerk Eglisau vorliegt. Es bleibt zu hoffen, dass diese beiden Endlos-Geschäfte im Jahre 2012 endlich abgeschlossen werden können.

Die Stelle des neuen Geschäftsführers ist kürzlich ausgeschrieben worden, eine Kopie des Inserates befindet sich auf der Rückseite.

2 Allzu bescheidene Anforderungen des BAFU an die Fischaufstiegshilfen

Im Bericht des Bundesamts für Umwelt BAFU vom Oktober 2008 „Fischaufstieg am Hochrhein – Koordinierte Zählung 2005/06“ werden mittels diverser Bewertungsschemata Anforderungen an die Fischaufstiegshilfen definiert. Eine Überprüfung derselben unter rechtlichen Gesichtspunkten lässt erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob die Bewertungsschemata den geltenden gesetzlichen und konzessionsrechtlichen Anforderungen zu genügen vermögen. In einer Eingabe an das BAFU sowie an weitere involvierte Behörden werden die wichtigsten Bedenken zusammengefasst. Das Schreiben vom 22. Dezember 2011 wird diesem Rundbrief im Volltext beigelegt.

Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute und grüsse Sie freundlich.

Der Geschäftsführer
sig. T. Winzeler

Die Arbeitsgemeinschaft Renaturierung des Hochrheins und der Rheinaubund suchen per 1. April 2012 oder nach Vereinbarung eine/n

Geschäftsführer/in Arbeitsgemeinschaft Hochrhein, 40 – 60%

Sind Sie eine flexible, initiative, hartnäckige Persönlichkeit mit einem naturwissenschaftlichen Hintergrund, die vom Wasser begeistert ist und Gewässerschutzarbeit machen möchte?

Ihre Arbeit besteht aus zwei Teilanstellungen. Sie leiten zu 20 % die Geschäftsstelle des Vereins «Arbeitsgemeinschaft Renaturierung des Hochrheins» (ARGE). Die ARGE setzt sich seit 1996 als Zusammenschluss von rund 30 Fischerei- und Naturschutzorganisationen für die Anliegen des Gewässerschutzes entlang des Hochrheins ein.

Hier sind Sie Dreh- und Angelpunkt. Sie informieren die Mitglieder und koordinieren die Interessen der Fischerei und des Naturschutzes am Hochrhein und vertreten die Anliegen der ARGE gegenüber Behörden und Projektanten. Im Zentrum Ihrer Tätigkeit für die ARGE stehen die Begleitung der Umsetzung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die im Rahmen von Konzessionsverhandlungen mit Kraftwerksgesellschaften erwirkt wurden sowie die Umsetzung des Masterplans für die Geschiebereaktivierung am Hochrhein.

20 – 40 % arbeiten Sie beim Rheinaubund, einer nationalen Gewässerschutzorganisation mit Sitz in Schaffhausen. Als Projektleiter/in sind Sie für die inhaltliche und finanzielle Leitung von Gewässerschutzprojekten verantwortlich. Zu Ihrem Tätigkeitsfeld gehören neben der Facharbeit auch politisches Lobbying und Medienarbeit. Die Anstellung beim Rheinaubund ist auf 3 Jahre befristet.

Wir erwarten von Ihnen einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss, gutes Verständnis ökologischer und v.a. hydrologischer Zusammenhänge, Interesse an Verhandlungen sowie Berufserfahrung.

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Tätigkeitsfeld mit grossem Gestaltungsfreiraum im 5-köpfigen Team des Rheinaubundes. Der Arbeitsplatz ist Schaffhausen.

Bewerbungen vorzugsweise per Mail bis am 30. Dezember 2011 an: stefan.kunz@rheinaubund.ch, Stefan Kunz, Geschäftsführer Rheinaubund und Ausschussmitglied der Arbeitsgemeinschaft «Renaturierung des Hochrheins», Weinsteig 192, Postfach 1157, 8201 Schaffhausen. Mehr Informationen zum Rheinaubund und zur ARGE Hochrhein finden Sie unter: www.rheinaubund.ch.

Köniz, 22. Dezember 2011

Bundesamt für Umwelt
Sektion Jagd, Fischerei, Waldbiodiversität
3003 Bern

Fischaufstieg am Hochrhein
Bewertung der Fischaufstiegshilfen (FAH)
Anwendungsfall Kraftwerk Albruck-Dogern

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der 10. Sitzung der Ökologischen Begleitkommission, die am 9. November 2011 im Info-Zentrum Stauwehr Dogern durchgeführt wurde, erläuterte die Firma Aquarius u.a. die schriftlich vorliegende Zusammenfassung der Resultate über die Fischzählungen 2010/2011. Da die vorliegenden Daten noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, möchten wir uns nur kurz zu den Ergebnissen der bisherigen Untersuchungen äussern. Hingegen möchten wir die Gelegenheit benutzen, um unsern Bedenken über die Definition und Handhabung der Kriterien Ausdruck zu geben, welche der Bewertung der verschiedenen FAH zugrunde gelegt wurden (vgl. Bericht des BAFU 10/08 „Fischaufstieg am Hochrhein“, Tab. 13, S. 87).

A. Bemerkungen zu den Fischzählungen beim Kraftwerk Albruck-Dogern

Erfreulicherweise hat die **Zahl der aufsteigenden Fischarten** erheblich zugenommen. Während in der Kontrollperiode 2005/06 insgesamt nur 8 Arten die beiden alten, am Wehr bzw. am Maschinenhaus gelegenen Fischaufstiegshilfen (FAH) überwinden konnten, ermöglichten die zwei neuen FAH im Altrhein (der Schlitzpass beim Wehr und das Umgehungsgewässer) sowie der erneuerte Fischpass beim Maschinenhaus insgesamt 32 Arten den Aufstieg ins Oberwasser. Etwas stutzig macht in diesem Zusammenhang allerdings der Umstand, dass die bisherigen Unterlagen nur von 23 Arten im Unterwasser des Kraftwerks ausgehen. Es stellt sich die Frage, wie es zu dieser „Artenzunahme“ kommen konnte. Da die Einwanderung von 9 Arten im Zeitraum von 2006 bis 2011 eher unwahrscheinlich ist, muss die Qualität der bisherigen Erhebungen in Zweifel gezogen werden. Unseres Erachtens hätten im Rahmen der UVP-pflichtigen Konzessions- und Bewilligungsverfahren nicht derart viele Fischarten übersehen werden dürfen. Wir beantragen deshalb, dass bei künftigen Konzessionsverfahren, die nach neuem Recht nur noch einstufig durchgeführt werden, bedeutend strengere Anforderungen an die Qualität der UV-Berichte gestellt werden als dies bis anhin der Fall war. Nach einer Nutzungsdauer von 80 Jahren darf von den Betreibern der Anlage eine korrekte Ermittlung des Ist-Zustandes erwartet werden.

In ihrer zusammenfassenden Beurteilung stellt die Firma Aquarius fest, dass im Vergleich zu den Zahlen der koordinierten Aufstiegskontrollen von 2005/06 in den drei Zählbecken der RADAG weniger Fische ermittelt wurden. „Diese Zahlen sind schwierig zu beurteilen und können erst im Rahmen koordinierten Aufstiegszählungen detailliert interpretiert werden. Mögliche Gründe dieser eher geringen Aufstiegszahlen: Bauarbeiten, die zu Beginn der Zählperiode an allen 3 Anlagen noch stattfanden und den Fischeaufstieg nachweislich beeinträchtigten, Entkommen von Fischen aus dem Zählbecken des Umgehungsge-wässers, geringere Dotation des Umgehungsge-wässers während der Zählphase als im normalen Betriebszustand, geringerer Fischbestand im Hochrhein etc.“

Da es sich bei den beiden FAH im Altrhein um neue Anlagen handelt, die punkto Konzeption und Bauausführung den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik widerspiegeln sollten, erachten wir eine rasche Behebung der festgestellten Defizite als unerlässlich. Die vorgesehenen Optimierungsmassnahmen mit anschliessenden Erfolgskontrollen sind deshalb unverzüglich in Angriff zu nehmen, so dass das Kraftwerk Albruck-Dogern bei der nächsten koordinierten Aufstiegskontrolle 2015/16 in optimierter Verfassung den Wettbewerb mit den andern Hochrheinkraftwerken aufnehmen kann. Wir stellen Ihnen den Antrag, die erforderlichen Verbesserungsmassnahmen zu veranlassen und die Ökologische Begleitkommission auf dem Laufenden zu halten.

B. Bewertung der FAH anhand des Fischeaufstiegs gemäss Schema BAFU

Bei der Beurteilung der FAH stützt sich die Firma Aquarius auf die Vorgaben ab, welche das BAFU im Bericht 10/08 „Fischeaufstieg am Hochrhein“ auflistet (vgl. Tab. 13, S. 87). Trotz der relativ geringen Anzahl aufsteigender Fische beurteilt Aquarius die FAH der RADAG insgesamt als „gut“, ein Grossteil der Parameter könne sogar als „sehr gut“ bewertet werden. Die relativ schlechte Bewertung des Parameters „Anzahl grosse Fischarten pro Tag“ komme dadurch zustande, dass die dabei beurteilten Fischarten im Bereich der RADAG selten vorkommen. Einzig die Anzahl aufsteigender Fische müsse im Moment als schlecht eingestuft werden (vgl. Zusammenfassung Resultate Fischzählungen 2010/2011, S. 2).

Bei der Beurteilung von FAH stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob die gewählten Parameter sowie die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien sowohl rechtskonform als auch sachgerecht sind. Diese Voraussetzungen sind unseres Erachtens nicht gegeben. Die vom BAFU vorgeschlagenen Beurteilungsschemata müssen deshalb im Sinne der nachstehenden Ausführungen überarbeitet werden. Wir stellen in diesem Sinne Antrag.

1 Das Bewertungsschema für den Parameter „% aufsteigende Arten“ ist rechtswidrig

Gemäss Vorschlag BAFU wird folgende Bewertung vorgenommen (Tab. 13, S. 87):

Bewertung	Parameter % aufsteigende Arten
sehr gut	> 70
gut	65 - 70
genügend	60 - 65
ungenügend	55 - 60
schlecht	50 - 55
sehr schlecht	? 50

Aus rechtlicher Sicht kann dieser Beurteilung nicht gefolgt werden. Das Bundesgesetz über die Fischerei fordert schlechthin die Sicherstellung der freien Fischwanderung (Art. 9 Abs. 1 Bst. b BGF). Art. 26 Abs. 3 der Konzession vom 27. Mai 2003 sieht sogar ausdrücklich vor, dass das naturnahe Umgehungsgewässer die Wanderung sämtlicher Fischarten mit Einschluss des Lachses sowie des Makrozoobenthos gewährleisten muss.

Dass eine Aufstiegsrate von beispielsweise 71 Prozent, die im obigen Schema als „sehr gut“ qualifiziert wird, genügen soll, lässt sich weder aus dem Gesetz noch aus der Konzessionsbestimmung ableiten. Im Fall Albruck-Dogern müssten demnach von den 32 Arten, die nachgewiesenermassen aufgestiegen sind, nur deren 23 aufsteigen, damit die drei FAH bereits als „sehr gut“ qualifiziert werden können.

Der vorgeschlagenen Bewertungsskala kann deshalb nicht zugestimmt werden. Sie ist vielmehr durch die beiden Kategorien „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ zu ersetzen. Mit geeigneten Optimierungsmassnahmen an den FAH ist darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Zielsetzungen nachweisbar erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang bleibt noch die Frage zu diskutieren, ob die verschiedenen FAH je einzeln die gesetzlichen bzw. konzessionsrechtlichen Anforderungen erfüllen müssen oder ob es allenfalls genügt, wenn sie in ihrer Gesamtheit den Aufstieg sämtlicher Arten gewährleisten.

Von Bedeutung ist im vorliegenden Fall sodann die Tatsache, dass sich die Zahl der aufsteigenden Fischarten von 8 in der Zählperiode 2005/06 auf 32 Arten in der Periode 2010/11 vervierfacht hat. Es handelt sich hierbei um ein starkes Indiz für die These, dass die im Unterwasser sich aufhaltenden Fischarten tatsächlich aufsteigen, sofern die Eignung der FAH gegeben ist. Ob bereits alle Arten, die im Unterwasser vorkommen, aufgestiegen sind, lässt sich angesichts der noch unvollständigen Sachverhaltserhebung (vgl. vorn Bst. A) allerdings nicht sagen.

Umgekehrt bestätigt die vorliegende Erhebung die Zweifel an der Funktionstauglichkeit der übrigen FAH am Hochrhein. Wie die koordinierte Zählung 2005/06 zeigt, sind die

meisten FAH von der Erfüllung der gesetzlichen und konzessionsrechtlichen Auflagen sogar sehr weit entfernt. Am besten schneidet noch das KW Säckingen ab, bei dem von den 24 Arten, die im Unterwasser ermittelt werden konnten, nachweisbar 23 Arten aufgestiegen sind. Aufgrund der Erfahrungen beim KW Albrück-Dogern stellt sich allerdings auch hier die Frage, ob überhaupt sämtliche Fischarten im Unterwasser des KW Säckingen erfasst worden sind. Bei sämtlichen andern Kraftwerken weisen die FAH eine Erfolgsquote von weniger als 75 % auf (Tab. 17, S. 97).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die FAH der Hochrheinkraftwerke die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllen und dass es nicht angeht, diese Tatsache durch eine euphemistische Bewertungsskala zu verschleiern. Die Beurteilung der Funktionstauglichkeit in Bezug auf die aufsteigenden Arten hat anhand der Kriterien „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ zu erfolgen. Optimierungsmassnahmen sind solange durchzuführen, bis die gesetzlichen und konzessionsrechtlichen Auflagen erfüllt sind.

2 Das Bewertungsschema für den Parameter „Anzahl gefährdete Arten“ ist rechtswidrig

Gemäss Vorschlag BAFU wird für Arten, die nach schweizerischen Recht gefährdet sind (Status 1: vom Aussterben bedroht; Status 2: stark gefährdet; Status 3: gefährdet) folgende Bewertung vorgenommen (Tab. 13, S. 87):

Bewertung	Parameter % aufsteigende Arten
sehr gut	6 Arten
gut	5 Arten
genügend	4 Arten
ungenügend	3 Arten
schlecht	2 Arten
sehr schlecht	< 2 Arten

Aus den gleichen Überlegungen, wie sie unter Ziffer 1 dargestellt werden, kann die vom BAFU vorgeschlagene Bewertungsskala nicht akzeptiert werden. Die Tatsache, dass es sich bei diesem Parameter um Arten handelt, die gefährdet, stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht sind, verlangt im Gegenteil, dass der Funktionstauglichkeit der FAH ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. Optimierungsmassnahmen sind mit andern Worten auf den Gefährdungsgrad der betroffenen Arten auszurichten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die FAH der Hochrheinkraftwerke die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllen und dass es nicht angeht, diese Tatsache durch eine euphemistische Bewertungsskala zu verschleiern. Die Beurteilung der Funktionstauglichkeit in Bezug auf die gefährdeten Arten hat anhand der Kriterien „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ zu erfolgen. Optimierungsmassnahmen sind solange durchzuführen, bis die gesetzlichen und konzessionsrechtlichen Auflagen erfüllt sind, wobei dem Gefährdungsgrad der betroffenen Arten besonders Rechnung zu tragen ist.

3 Das Bewertungsschema für den Parameter „Anzahl Fische pro Tag“ befriedigt nicht

Mit der Feststellung, dass sämtliche Arten (Ziff. 1) und damit insbesondere auch die gefährdeten Arten (Ziff.2) aufsteigen können, ist die Funktionstauglichkeit einer FAH noch nicht rechtsgenügend nachgewiesen. Neben dem „qualitativen“ Aspekt, der den *Aufstiegserfolg der diversen Arten* beschlägt, gilt es den quantitativen Aspekt zu berücksichtigen, der die *Zahl der aufsteigenden Individuen einer Art* beinhaltet.

Gemäss Vorschlag BAFU wird für den Parameter „Anzahl Fische pro Tag“ folgende Bewertung vorgenommen (Tab. 13, S. 87):

Bewertung	Parameter Anzahl Fische pro Tag
sehr gut	> 30
gut	20 - 30
genügend	10 - 20
ungenügend	5 - 10
schlecht	1 - 5
sehr schlecht	< 1

Mit dem Parameter „Anzahl Fische pro Tag“ lässt sich zwar eine Aussage zur Akzeptanz einer FAH machen, doch ist eine solche Aussage sehr genereller Natur und nicht ausreichend, die Funktionstauglichkeit einer Anlage für die einzelnen Arten rechtsgenügend nachzuweisen.

Zudem muss das Bewertungsschema des BAFU, das offenbar auf die mehr oder weniger funktionsuntauglichen FAH am Hochrhein ausgerichtet ist, hinterfragt werden. Von neu erstellten FAH, wie sie beim KW Albruck-Dogern vorliegen, darf erwartet werden, dass sie nicht nur dem neuesten Stand der Technik entsprechen, sondern auch in Bezug auf den Aufstiegserfolg mit den erfolgreichsten Anlagen an andern Fliessgewässern konkurrieren können. Ein Blick auf Tab. 16, in welcher der mittlere Fischeaufstieg pro Tag in den FAH am Hochrhein mit verschiedenen Anlagen an der Aare unterhalb des Bielersees und in Deutschland verglichen wird (Bericht S. 94), zeigt, dass das BAFU die Latte sehr tief angesetzt hat. Wie die obige Bewertungsskala zeigt, wird eine FAH bereits dann als *sehr gut* bewertet, wenn mindestens 31 Fische pro Tag aufsteigen. Demgegenüber sind bei den FAH anderer Kraftwerke folgende Individuenzahlen pro Tag nachgewiesen worden:

Volkach am Main:	270.0
Drakenburg an der Weser:	249.0
Kleinostheim am Main:	230.0
Kollau an der Mulde:	221.0
Pfortmühle an der Weser:	184.0
Geesthacht an der Elbe:	135.0
Horster Mühle an der Ruhr:	133.0
Herbede an der Ruhr:	99.0

Die Kraftwerke sowie die von ihnen beigezogenen Fachleute pflegen die geringen Aufstiegserfolge am Hochrhein u.a. damit zu begründen, dass gewisse Arten im Unterwasser entweder fehlen oder aber aus andern Gründen (ungünstige abiotische oder biotische Verhältnisse, fehlende „Aufstiegswilligkeit“ etc.) nicht aufsteigen. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Arten zu gewissen Zeiten nicht wandern, weil bestimmte abiotische oder biotische Voraussetzungen nicht gegeben sind. Es ist jedoch nicht angängig, mit solchen Argumenten die notorischen Defizite erklären zu wollen, welche an den FHA der meisten Hochrhein festgestellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Parameter „Anzahl Fische pro Tag“ nur eine sehr allgemein gehaltene Aussage zur Funktionstauglichkeit eine FAH erlaubt, da sich die Aufstiegserfolge der einzelnen Arten daraus nicht ableiten lassen. Zudem werden mit der vorliegenden Bewertungsskala sehr geringe Anforderungen an diese Anlagen gestellt. Unseres Erachtens ist das vorliegende Bewertungsschema zu überarbeiten, wobei als Vergleichsbasis jene Anlagen herangezogen werden sollten, die sowohl in „qualitativer“ als auch in quantitativer Hinsicht eine Spitzenstellung einnehmen. Wir stellen in diesem Sinne Antrag.

4 Das Bewertungsschema für den Parameter „kleine Fische (<15 cm)“ ist zu überprüfen

Gemäss Vorschlag BAFU wird für den Parameter „kleine Fische (<15 cm)“ folgende Bewertung vorgenommen (Tab. 13, S. 87):

Bewertung	Parameter kleine Fische (<15 cm)
sehr gut	> 30%
gut	25 – 30%
genügend	20 – 25%
ungenügend	15 – 20%
schlecht	10 – 15%
sehr schlecht	? 10%

Die Einführung dieses Parameters ist grundsätzlich zu begrüßen, da erfahrungsgemäss viele Anlagen den Aufstieg von kleinen Individuen nicht erlauben. Ähnlich wie beim vorher diskutierten Parameter (Ziff. 3) sind Aussagen über die Funktionstauglichkeit einer FAH allerdings nur mit Vorbehalten möglich, da zwischen schwimmschwachen Kleinfischarten, die den Aufstieg möglicherweise nicht schaffen, und erfolgreicheren Jungtieren von rheophilen Arten anscheinend nicht differenziert wird. Ein rechtsgenügender Nachweis der Funktionstauglichkeit einer FAH kann nur erbracht werden, wenn sämtliche Kleinfischarten und alle Altersstadien der vorkommenden Arten den Aufstieg tatsächlich schaffen.

Ebenfalls abzuklären ist, ob die Bewertungsskala dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht oder ob sie ähnlich wie beim Parameter (Ziff. 3) zu geringe Ansprüche an die Anlagen stellt.

5 Das Bewertungsschema für den Parameter „grosse Fische pro Tag“ ist zu überprüfen

Gemäss Vorschlag BAFU wird für den Parameter „grosse Fische pro Tag“ folgende Bewertung vorgenommen (Tab. 13, S. 87), wobei unter diesem Parameter die Summe gross wachsender Arten (Hecht, Karpfen, Wels) zu verstehen ist:

Bewertung	Parameter grosse Fische pro Tag
sehr gut	> 0.025
gut	0.02 – 0.025
genügend	0.015 – 0.02
ungenügend	0.01 – 0.015
schlecht	0.005 – 0.01
sehr schlecht	? 0.005

Gegen die Verwendung dieses Parameters ist unseres Erachtens nichts einzuwenden. Ein rechtsgenügender Nachweis der Funktionstauglichkeit einer FAH kann allerdings nur erbracht werden, wenn der Aufstieg grosser Individuen für alle Arten nachgewiesen ist.

Ebenfalls abzuklären ist, ob die Bewertungsskala dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entspricht oder ob sie ähnlich wie beim Parameter „Anzahl Fische pro Tag“ (vgl. Ziff. 3) zu geringe Ansprüche an die Anlagen stellt.

6 Das Bewertungsschema „Anzahl Schneider pro Tag“ ist auf andere Arten anzuwenden

Gemäss Vorschlag BAFU wird für den Parameter „Anzahl Schneider pro Tag“ folgende Bewertung vorgenommen (Tab. 13, S. 87):

Bewertung	Parameter Anz. Schneider pro Tag
sehr gut	> 0.3
gut	0.2 – 0.3
genügend	0.1 – 0.2
ungenügend	0.05 – 0.1
schlecht	0.01 – 0.05
sehr schlecht	? 0.01

Wir begrüssen es, dass die Funktionstauglichkeit von FAH aufgrund der Aufstiegserfolge einzelner Arten beurteilt wird. Wie sich unsern Ausführungen unter Ziffer 3 entnehmen lässt, muss diese quantitative Beurteilung im Laufe der nächsten Jahre allerdings auf alle im Hochrhein vorkommenden Arten ausgedehnt werden. Für die Definition der einzelnen Bewertungsschemata müssen als Vergleichsbasis jene FAH herangezogen werden, die sowohl in „qualitativer“ als auch in quantitativer Hinsicht eine Spitzenstellung einnehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Anregungen gedient zu haben und geben abschliessend unserer Hoffnung Ausdruck, dass im Interesse eines einheitlichen und erfolgreichen Vollzugs der gesetzlichen und konzessionsrechtlichen Bestimmungen die noch bestehenden Mängel in der Beurteilung der Funktionstauglichkeit der Fischaufstiegshilfen am Hochrhein so rasch als möglich behoben werden. Unsere Arbeitsgemeinschaft ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne bereit, bei der Erarbeitung und Umsetzung neuer Beurteilungsschemata mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüssen

Arbeitsgemeinschaft Renaturierung des Hochrheins

Der Vorsitzende Der Geschäftsführer

Urs Zeller

T. Winzeler

Beilagen

Aus dem Bericht BAFU 10/08 „Fischaufstieg am Hochrhein – Koordinierte Zählung 2005/06“ die Tabellen 13, 16 und 17 (die Tabellen können farblich aus dem Internet heruntergeladen werden)

Kopie z.K. an:

- Bundesamt für Energie, Herr Renaud Juillerat, CH-3003 Bern
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 58, zuhanden der Herren Horst Richter und Uwe Gläser, Postfach, D-79083 Freiburg i.Br.
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat 33 F, Herr Dr. Wetzlar, Postfach, D-79083 Freiburg i. Br.
- Regierungspräsidium Freiburg, Dienstsitz Bad Säckingen, Herr Peter Weisser, Rathausplatz 5, D-79713 Bad Säckingen